

01

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde

-Konzentrationszonen für Windenergienutzung-

Bereich: Gemarkung Nordwalde

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2006 das förmliche Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fortschreibung der Darstellung der Konzentrationszonen zur Windenergienutzung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu dem Anhörungstermin

**am Dienstag, den 19. Juni 2007 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2, 48356 Nordwalde,**

in dem Ihnen Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung gegeben wird, lade ich freundlichst ein.

48356 Nordwalde, den 25. Mai 2007

Der Bürgermeister
gez. Brockmeyer